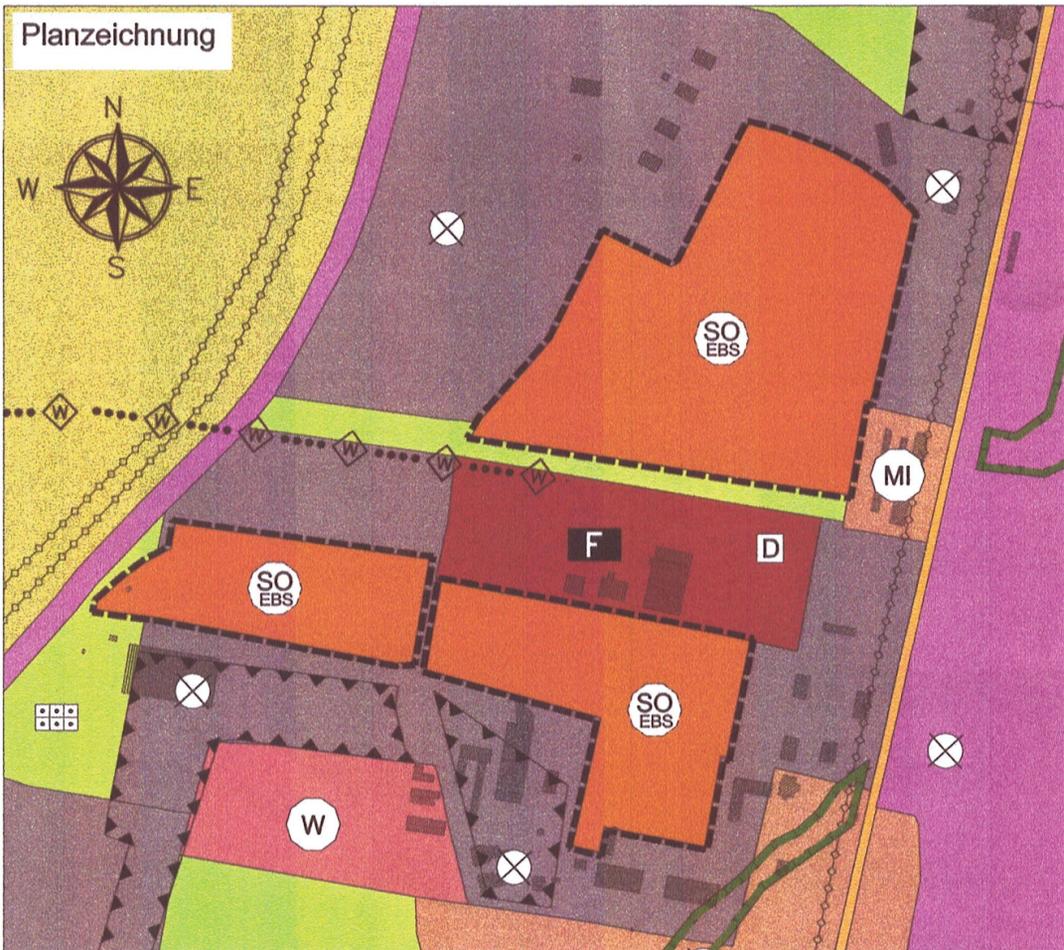
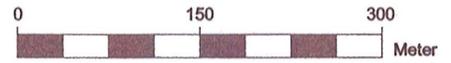


6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT PRENZLAU



Maßstab 1 : 5.000

Plangrundlage



Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein digitaler Ausschnitt (im GIS-Koordinatensystem, ETRS89.UTM-33N) des rechtskräftigen Flächennutzungsplans der Stadt Prenzlau vom 26.10.2001.

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Sonstiges Sondergebiet (Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie)

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§ 11 Abs. 2 BauNVO

2. Sonstige Planzeichen



Grenze der Änderungsbereiche der 6. Änderung des Flächennutzungsplans

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 3.3.16. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 23.3.16 im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 2
- Mit Schreiben vom 14.8.16 und 27.10.16 wurde die zuständige Raumordnungsbehörde zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Bekanntmachung am 23.3.16 und Einwohnerversammlung am 4.4.16 erfolgt. ausgelegt vom 4.4.16 bis zum 15.4.16
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 14.16 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat am 6.10.2016 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27.10.16 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht mit Anhängen, sowie die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 7.11.16 bis 9.12.16 während der Dienststunden in den Amtsräumen der Stadt Prenzlau, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 26.10.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Stadt Prenzlau, den 15/3/17 Siegel
- Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 9.2.17 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 9.2.17 von der Stadtverordnetenversammlung als Feststellung beschlossen. Die Begründung des Flächennutzungsplans mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 9.2.17 gebilligt.
Stadt Prenzlau, den 25/3/17 Siegel
- Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 10.04.2017 Az: 62 00857 mit Auflagen, Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Stadt Prenzlau, den 25/4/2017 Siegel
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt
- Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 03.06.2017 im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 05/2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist außerdem gemäß § 215 Absatz 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des Erscheinungstages wirksam geworden.
Stadt Prenzlau, den 3/7/17 Siegel

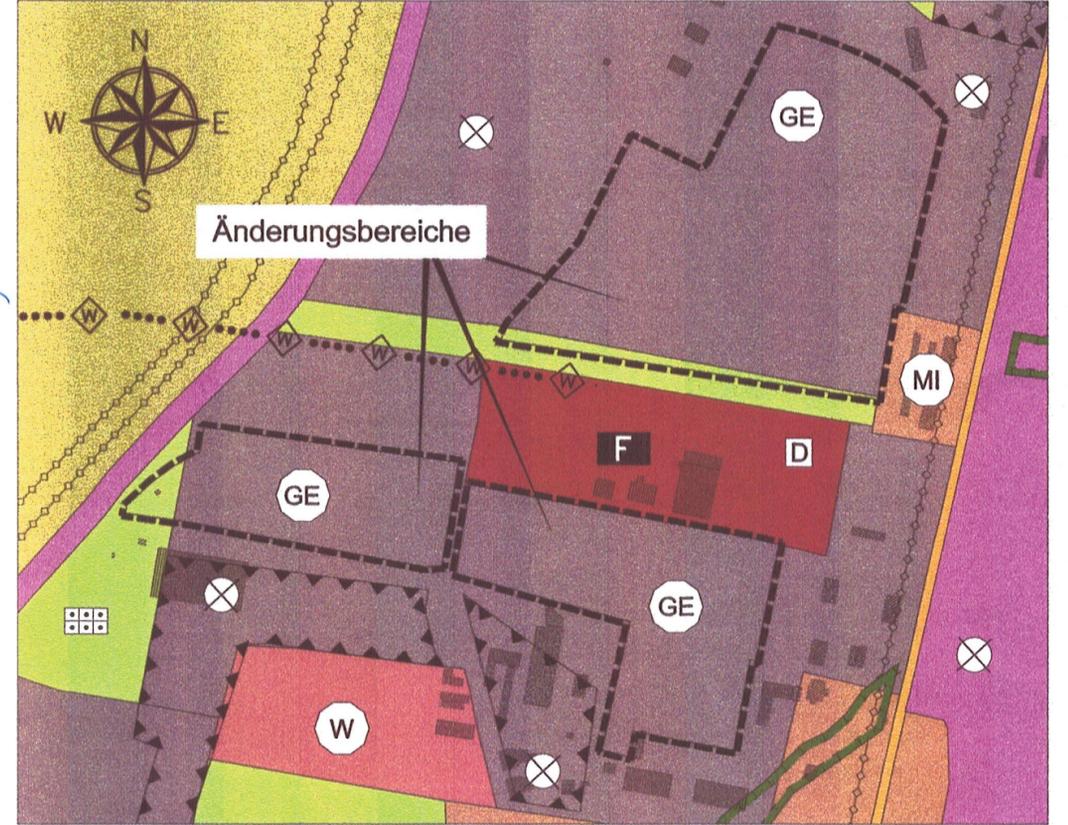
Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)
- Hauptsatzung** der Stadt Prenzlau in der aktuellen Fassung

Übersichtskarte

Maßstab: 1 : 5.000

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein digitaler Ausschnitt (im GIS-Koordinatensystem, ETRS89.UTM-33N) des rechtskräftigen Flächennutzungsplans der Stadt Prenzlau vom 26.10.2001.



6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Prenzlau



BAUKONZEPT NEUBRANDENBURG GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg
Fon (0395) 42 55 910
Fax (0395) 42 22 909
www.baukonzept-nb.de

Entwurfsbearbeitung:

Verfahrensstand: Feststellung
Dezember 2016

